## Grundimmunisierung<sup>2</sup> Wiederholungsimpfungen 8.Lebenswoche 12.Lebenswoche 16.Lebenswoche 15.Lebensmonat iährlich alle 3 Jahre

Tollwut<sup>1,4</sup> Gegen Tollwut geimpfte Tiere sind gemäß der derzeit gültigen Tollwutverordnung (Tollwut-VO) nach Kontakt mit einem an Tollwut erkrankten Tier besser ge-

Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission

Krankheiten

Staupe

**Hepatitis** 

Parvovirose<sup>3</sup>

Parainfluenza

Leptospirose

stellt als nicht geimpfte Tiere.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Als Grundimmunisierungen von Welpen gelten alle Impfungen in den ersten beiden Lebensjahren. Definition im Sinne der Leitlinie für die Impfung von Kleintieren;

weicht z T von der Produktliteratur ab

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> In gefährdeten Beständen ist eine zusätzliche Impfung im Alter von 6 Wochen empfehlenswert. Die weitere Impfempfehlung wird dadurch nicht verändert. <sup>4</sup> Die im Alter von 16 Lebenswochen empfohlene zweite Impfung geht über die gesetzliche Anforderung hinaus, ist aber aus immunologischen Aspekten sinnvoll. Impfungen gegen Borreliose, Leishmaniose und Pilzinfektionen, empfiehlt der Tierarzt individuell – je nach Lebensumständen des Tieres und/oder aktueller Seuchenlage.